



## Orientierungshilfe und Kostenregelung zur Festsetzung des Schul- und Elterngeldes ab Schuljahr 2018/2019

Der monatliche finanzielle Gesamtbeitrag der Eltern/Erziehungsberechtigten für den Schulbesuch eines Kindes setzt sich zusammen aus Schulgeld und Elterngeld:

### A) Schulgeld

1. Für den Besuch der Schule wird monatlich ein Schulgeld erhoben, das nach freiwilliger Selbsteinschätzung in Abhängigkeit vom Haushaltsnettoeinkommen gestaffelt ist. Als Richtwert für das Schulgeld gilt folgende Tabelle:

Haushalts- nettoeinkommen jährlich ca.	Grundstufe	Stufe 1 bis 22.000 €	Stufe 2 bis 29.000 €	Stufe 3 bis 35.000 €	Stufe 4 bis 41.000 €	Stufe 5 über 41.000 €
Schulgeld	40 €	69 €	123 €	177 €	231 €	282 €

2. Es besteht zu Beginn des Schuljahres grundsätzlich die Möglichkeit, bei mehreren Kindern und / oder hohen finanziellen Belastungen des Haushaltseinkommens ein individuelles Schul- und Elterngeld zu vereinbaren, das in begründeten Ausnahmefällen auch unterhalb der Grundstufe liegen kann.

Für eine nachträgliche Veränderung des Beitrags ist ein Antrag bei der Schulleitung erforderlich.

3. Nicht-Kirchensteuerzahler sollten berücksichtigen, dass die Schule eine erhebliche Förderung durch die Evangelische Landeskirche in Baden erfährt und sich beim Beitrag angemessen höher einstufen.

4. Eine Anpassung des Schulgeldes wird jährlich von der Schule überprüft und vom Schulausschuss beschlossen.

5. Für die Aufnahme an der Schule fallen einmalig Kosten i.H.v. 290,- € an.

6. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, gemäß dem Privatschulgesetz das Schulgeld abweichend von der Orientierungshilfe in der Höhe von 5 % des individuellen Haushaltsnettoeinkommens zu zahlen. Falls Sie von dieser Regelung Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen. Die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens ist der Schule in geeigneter Weise nachzuweisen.



## B) Elterngeld

### 1. Mittagessen:

Der Beitrag für das Mittagessen beträgt € 62,00 monatlich und ist durchgängig für das ganze Schuljahr und die Dauer des Schulbesuchs zu entrichten.

### 2. Betreuung:

2.1 Die gebundene Ganztagschule beinhaltet die Betreuung an drei langen Nachmittagen pro Woche (Betreuung bis 16:30 Uhr). Hierfür wird ein Elterngeld erhoben gemäß der nachstehenden Tabelle analog der freiwilligen Selbsteinschätzung für das Schulgeld.

Haushalts- nettoeinkommen jährlich ca.	Grundstufe	Stufe 1 bis 22.000 €	Stufe 2 bis 29.000 €	Stufe 3 bis 35.000 €	Stufe 4 bis 41.000 €	Stufe 5 über 41.000 €
gebundene Ganztagschule (Betreuung bis 16:30 Uhr an drei Nachmittagen pro Woche)	+ 58 €	+ 111 €	+ 129 €	+ 147 €	+ 165 €	+ 186 €

2.2 Es besteht die Möglichkeit, weitere Betreuungsleistungen an einem 4. und/oder 5. Nachmittag in Anspruch zu nehmen. Hierfür fällt folgendes Elterngeld an:

Haushalts- nettoeinkommen jährlich ca.	Grundstufe	Stufe 1 bis 22.000 €	Stufe 2 bis 29.000 €	Stufe 3 bis 35.000 €	Stufe 4 bis 41.000 €	Stufe 5 über 41.000 €
zusätzlich 4. Nachmittag	+ 0 €	+ 37 €	+ 43 €	+ 49 €	+ 55 €	+ 62 €
zusätzlich 5. Nachmittag	+ 0 €	+ 37 €	+ 43 €	+ 49 €	+ 55 €	+ 62 €

2.3 Wir nehmen in der praktischen Umsetzung der Nachmittagsbelegung auf die individuellen Familiensituationen Rücksicht und ermöglichen eine Belegung auch an weniger als drei Nachmittagen. Mindestens ist jedoch ein Nachmittag verbindlich bis 16:30 Uhr zu nutzen. Dies führt jedoch nicht zu einer Reduktion des unter Punkt 2.1 genannten Elterngeldes.

2.4 Die Angabe der Nachmittagsbetreuungen ist verbindlich und kann nur zum Ende des Schulhalbjahres, in begründeten Ausnahmefällen auch vorzeitig, verändert werden.

3. Eine Anpassung des Elterngeldes wird jährlich von der Schule überprüft und vom Schulausschuss beschlossen.



## Anlage zur Orientierungshilfe:

Für Sie zur besseren Veranschaulichung nachstehend eine Beispielrechnung, die aufzeigt, dass sich in der Höhe des gesamt zu zahlenden Elternbeitrages bei gleicher Stufe keine Veränderungen ergeben. Es ändert sich lediglich die Aufteilung des Gesamtbeitrags sowie der Beitrag für das Mittagessen.

bisherige Orientierungshilfe:

Familien- Bruttoeinkommen monatlich ca.  Nachmittags- betreuung	Grundstufe	Stufe 1 bis 2.500 €	Stufe 2 bis 3.500 €	Stufe 3 bis 4.500 €	Stufe 4 bis 5.500 €	Stufe 5 über 5.500 €
Schulgeld für 1-3 Nachmittage	98 €	180 €	252 €	324 €	396 €	468 €
4 Nachmittage	+ 0 €	+ 37 €	+ 43 €	+ 49 €	+ 55 €	+ 62 €
5 Nachmittage	+ 0 €	+ 37 €	+ 43 €	+ 49 €	+ 55 €	+ 62 €

neue Orientierungshilfe ab dem 01.08.2018

Haushalts- nettoeinkommen jährlich ca.	Grundstufe	Stufe 1 bis 22.000 €	Stufe 2 bis 29.000 €	Stufe 3 bis 35.000 €	Stufe 4 bis 41.000 €	Stufe 5 über 41.000 €
gesamter Schulgeldbeitrag	98 €	180 €	252 €	324 €	396 €	468 €
davon Schulgeld	40 €	69 €	123 €	177 €	231 €	282 €
davon gebundene Ganztagsschule (Betreuung bis 16:30 Uhr an drei Nachmittagen pro Woche)	+ 58 €	+ 111 €	+ 129 €	+ 147 €	+ 165 €	+ 186 €
zusätzlich 4. Nachmittag	+ 0 €	+ 37 €	+ 43 €	+ 49 €	+ 55 €	+ 62 €
zusätzlich 5. Nachmittag	+ 0 €	+ 37 €	+ 43 €	+ 49 €	+ 55 €	+ 62 €

### Beispiel:

Eine Familie entrichtet nach der bisher gültigen Orientierungshilfe:

Schulgeld inkl. 1-3 Nachmittage 252 €  
optional 2 zusätzliche Nachmittage 2x43 € 86 €  
 gesamt monatlich 338 €  
 zzgl. Mittagessen 60 €

Bei Beibehaltung der Stufe 2 entrichtet die Familie ab dem 01.08.2018:

Schulgeld 123 €  
 Betreuung im Rahmen der  
 gebundenen Ganztagsschule 129 €  
optional 2 zusätzliche Nachmittage 2x43 € 86 €  
 gesamt monatlich 338 €  
 zzgl. Mittagessen neu 62 €



